



Protokoll

zur Gemeinderatssitzung Nr. 14/23

Donnerstag, 14. September 2023, 19.30 Uhr, Gemeindehaus im Gemeinderatszimmer (2. OG)

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 23.05 Uhr

Vorsitz:
Friedrich Wüthrich Gemeindepräsident

Protokoll:
Petra Christ Gemeindegeschreiberin

Anwesende:
Christoph Hänggi (CH) Gemeinderat
Christoph Merckx (CM) Gemeinderat
Reto Winkelmann (RW) Gemeinderat
Dominic Schaller (DS) Gemeinderat

Gäste zu Traktandum 2:
Rolf Wehrli Aktuar Friedhofkommission
Rainer Jeger Präsident Weid- und Allmendkommission (WAK)
Peter Borer Vizepräsident Baukommission (BWK)

Öffentliche Traktanden

-
- | | | |
|-----|-----|--|
| 1. | 127 | Gemeinderat; Protokoll 13/23 |
| 2. | 128 | Gemeinderat; Besprechung Kommissionen Budget |
| 3. | 129 | Weid und Allmend; Notschlachtstelle |
| 4. | 130 | Gemeinderat; Dorfeingangsschild |
| 5. | 131 | Gemeinderat / Kultur; Verrechnung Fest |
| 6. | 132 | Weid und Allmend; Allmendreglement |
| 7. | 133 | Weid und Allmend; Jauchegrube |
| 8. | 134 | Schule; Informationsveranstaltung Arbeitsgruppe
March |
| 9. | 135 | Gemeinderat; Vollzug GV vom 29.06.2023 |
| 10. | 136 | Termine |
-

11. 137 Verschiedenes

Nicht-öffentliche Traktanden

12. 138 Kultur; Vereinsangelegenheit

13. 139 Finanzen; Personalgeschäft

14. 140 Bau und Wasser; Baugesuch

15. 141 Gemeinderat; Schadensfall Immobilie

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Traktandum 01

Geschäft Nr. 127

Gemeinderat

Protokoll der Gemeinderatssitzung 13/23 vom 24.08.2023

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 13/23 liegt dem Gemeinderat zur Beurteilung vor.

Erwägungen

Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Protokoll einstimmig.
2. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilage

- 01_i_Protokoll 13_2023.pdf

Traktandum 02

Geschäft Nr. 128

Gemeinderat

Besprechung Kommissionen Budget

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Die Präsidenten der Kommissionen (für WAK, FUK, Friedhof, BWK obligatorisch, für Wahlbüro und RPK fakultativ) wurden zum alljährlichen Budgetvorstellung eingeladen. Sie präsentieren ihre Budgetentwürfe für das Jahr 2024.

Daniel Vögtlin, FUK, wird das Budget an der GR-Sitzung vom 27. September 2023 präsentieren.

Anwesend sind Peter Borer, Vizekommissionspräsident BWK, Rainer Jeger, Präsident WAK und Rolf Wehrli, Aktuar Friedhofskommission.

Erwägungen

Rolf Wehrli erläutert das Budget 2024 der Friedhofkommission. Der Budgetentwurf liegt dem Gemeinderat vor.

- a) Die Löhne für den Unterhalt sind leicht gestiegen. Es wird nach der neuen DGO gerechnet und gewisse Arbeiten erledigen sie zusätzlich wie beispielsweise das Schneiden der Bäume. Sie haben Landschaftsgärtner in ihrer Kommission, welche fachmännisch die Bäume schneiden können.
- b) Beim Konto Kremationen, Graböffnungen und bei Gravuren Inschriftplatte haben sie die Zahlen anhand des Aufwandes vom Jahr 2023 übernommen.
- c) In der Kommission wurde diskutiert, wie sie den Aufgang zur Grüngutmulde und die Umrandungen, welche jeweils mit Unkraut bewachsen sind, ändern könnten. Sie sind zum Entschluss gekommen, die Mauer mit einer Granitmauer (geschnittene Steinplatten) zu ersetzen. Das Jäten würde entfallen. Der oberste und ev. auch der zweite Tritt wird mit einer Rampe durch einen Belagsausgleich angepasst. Mit einer Rampe ist auch das Fahren mit dem Rollstuhl gewährleistet. Sie haben für diese geplante Änderung eine Richtpreisofferte verlangt. Die Kosten für diese Anpassung belaufen sich auf CHF 26'000.00. Ohne die Berücksichtigung der baulichen Änderungen weist das Budget einen Aufwand von CHF 16'205.00 auf. Mit Berücksichtigung der Änderung ist der Aufwand mit CHF 43'705.00 budgetiert.
- d) Die Sitzbänke, welche mit Moos bedeckt sind, sollten noch in diesem Jahr gereinigt werden.
- e) Das Einhalten mit Gegenständen bei den Urnengräbern wird nicht überall eingehalten. Oft sind Gegenstände noch neben den Gräbern aufgestellt. Die Kommission schreitet erst ein, wenn sich jemanden daran stört oder die Gräber nicht gepflegt sind.
- f) Das Beet bei den Erdbestattungsgräber wird neu bepflanzt. Jenes beim Gemeinschaftsgrab wurde bereits im Jahr 2022 neu angepflanzt.
- g) Es stellt sich die Frage, was geschieht, wenn die Tafel beim Gemeinschaftsgrab keinen Platz mehr für Gravuren hat. Dies ist momentan kein Thema, weil genügend Platz vorhanden ist. Eine zweite Tafel zu einem späteren Zeitpunkt wird nicht ausgeschlossen.

Rainer Jeger, Präsident WAK, übernimmt das Wort und erläutert das Budget 2024.

- a) Die Heizung für den Meltingerberg ist im Budget der grösste Posten. Es wird mit ca. CHF 100'000.00 für die Aussenwärmepumpe gerechnet.
- b) Die Gehälter und Sitzungsgelder haben sie der DGO angepasst, der Lohn des Hirten bleibt gleich.
- c) Sie haben einen externen Berater eingesetzt für die Bewässerung der Bäume, welche sie neu pflanzen wollen.
- d) Für das Streichen des Garagentors hat die Kommission einen Betrag von CHF 1000.00 budgetiert.
- e) Die Frage wird gestellt, ob sich die neue Heizung auf den Mietpreis der Wirte Wohnung auswirkt. Rainer Jeger wird sich dieser Frage annehmen und klären. Generell kann eine Mietzinserhöhung ins Auge gefasst werden.
- f) Es wird angemerkt, wenn die Wärmepumpe Strom von der Photovoltaik bezieht, reduziert sich die Einspeisevergütung an die Gemeinde Meltingen. Wenn bei der Photovoltaikanlage ein Zähler eingebaut würde, kann die Gemeinde dem Pächter vom Meltingerberg den Strom in Rechnung stellen.

Peter Borer, Vizepräsident der Baukommission, erklärt das Budget 2024.

- a) Sie haben die Sitzungsgelder gemäss neuer DGO angepasst und die Entschädigung des Aktuars von 5 Stellenprozent in ihrem Budget aufgenommen.
- b) Beim Reservoir Salweid muss die Pumpe umgebaut werden. Das Niveau ist zu tief und dann kann die Pumpe nicht einschalten.
- c) Peter Borer spricht das Kommissionsessen an. Allen Kommissionsmitgliedern der Gemeinde Meltingen stehen pro Jahr und Person CHF 80.00 für ein Essen zur Verfügung.
- d) Die Baukommission befindet sich in der Findungsphase mit dem Bauberater. Das Budget 2024 hat keine grosse Abweichung unter diesem Konto zu verzeichnen.
- e) Die Kommission hat ein Gebührenreglement erschaffen. Das Reglement kommt vermutlich erst im Jahr 2025 zu tragen, sofern es noch vom Kanton genehmigt werden muss. Diese Frage ist noch in Abklärung.
- f) Die Planung und Projektierung für die Sanierung der Marchstrasse wurde von CHF 5'000.00 auf CHF 10'000.00 erhöht. Das Projekt wird im Jahr 2025 oder 2026 umgesetzt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Gästen für die Erläuterungen und ihre Arbeit.

Für das Budget 2025 sollen die Kommissionspräsidenten ihr Budget vor der Sitzung digital der Verwaltung zustellen, damit sich der Gemeinderat einlesen kann.

RW merkt an, dass er Daniel Vöglin informiert, dass der Traktor im vorderen Bereich rostet. Diese Reparaturkosten müssen im Budget 2025 berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

ja

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Präsentationen der Kommissionspräsidenten zur Kenntnis.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 03

Geschäft Nr. 129

Weid und Allmend

Notschlachtstelle

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

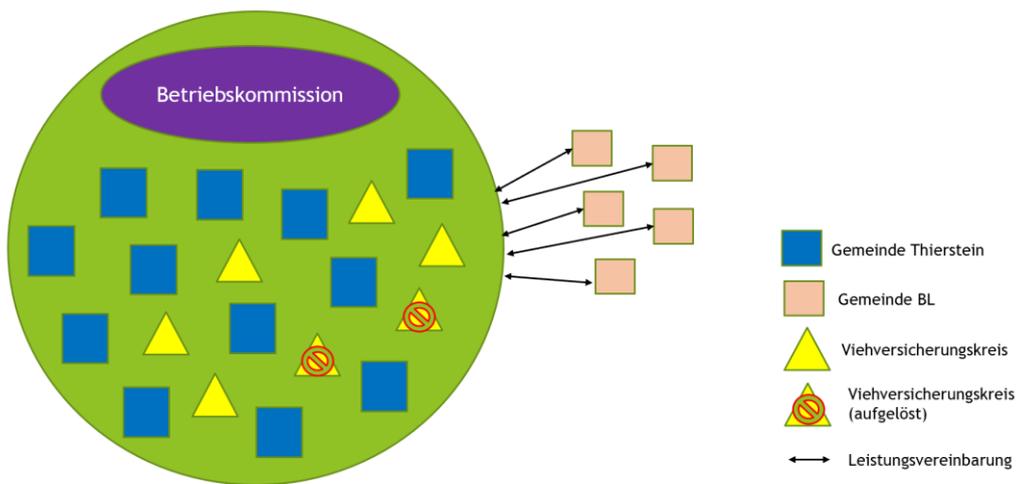
Ausgangslage

Das *Notschlachtlokal und Tierkörpersammelstelle Thierstein* strebt eine Reorganisation und Umstrukturierung des Verwaltungs- und Rechtscharakters der Institution an. Die bis dato verbindliche gesellschaftsvertragliche Vereinbarung wurde 1982 bzw. 1985 zwischen 12 Gemeinden und sieben Viehversicherungskreisen geschlossen, wobei von letzteren zwei aufgelöst wurden.

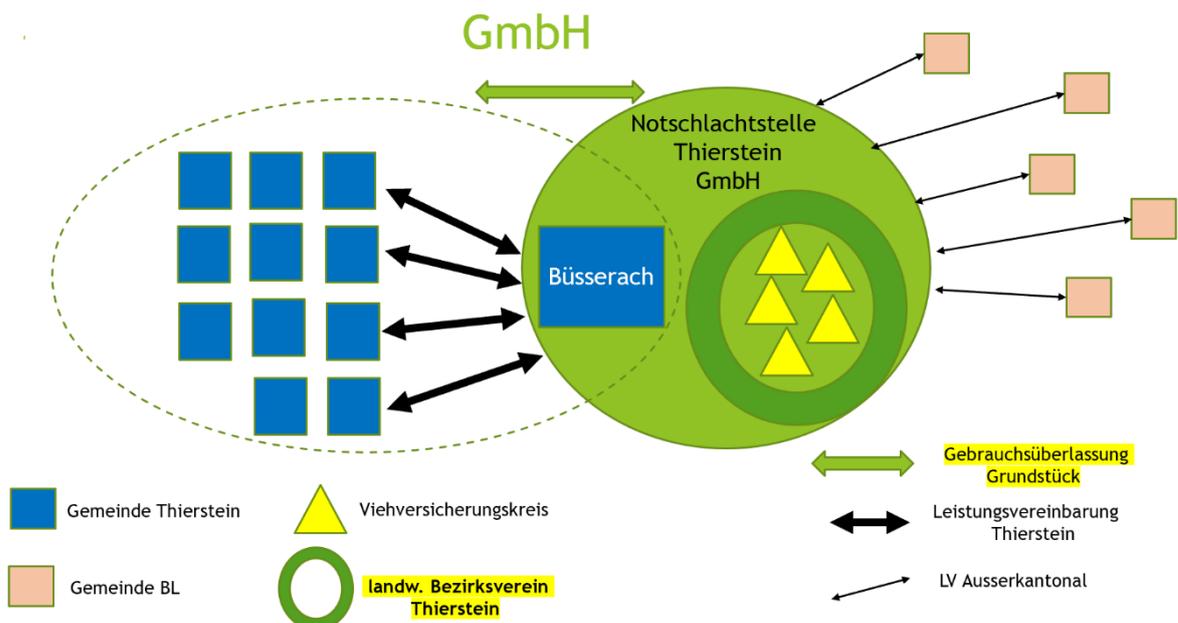
Durch die geplante organisatorische Umstrukturierung bei gleichen Zielsetzungen erhofft man sich verschiedene Vereinfachungen bzw. Erleichterungen:

- Einfachere Steuerung und Kontrolle der Prozesse
- Vereinheitlichte, kantonalen Vorgaben angepasste Rechnungslegung
- Klarere Ersichtlichkeit der Eigentumsverhältnisse
- Überführung des bisher unbestimmten Rechtscharakters (= alle Gemeinden haften) in eine GmbH: Büsserach wird als Vertretung aller Gemeinden an der geplanten GmbH beteiligt.
- Transparenz in Bezug auf Beiträge und Kosten
- Trennung von Grundeigentum und Betrieb

Organisationsform bestehend:



Beabsichtigte Organisationsform nach Umstrukturierung als GmbH:



Weiteres Vorgehen

Als Konsequenz der o.g. Bestrebungen zur Umstrukturierung ergibt sich, dass an der Gemeinerversammlung folgende Punkte vor das Volk gebracht werden müssen:

- Vereinbarung betreffend Überführung des Regionalen Notschlachtlokals Thierstein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Aufhebung des Gesellschaftsvertrags für die Errichtung und den Betrieb des regionalen Notschlachtlokals, der regionalen Tierkörper sammelnstelle und des regionalen Viehannahmeplatzes in Büsserach von 1982
- Ermächtigung des Gemeinderats zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung

(Weitere Informationen im angehängten Dokument 03_i_2023 08 30 Präsentation – Notschlachtlokal)

Erwägungen

- a) Das Notschlachtlokal und Tierkörper sammelnstelle Thierstein strebt wie erwähnt eine Reorganisation und Umstrukturierung des Verwaltungs- und Rechtscharakters der Institution an. Es soll eine GmbH gebildet werden.
- b) Büsserach wird als Vertretung aller Gemeinden an der geplanten GmbH beteiligt sein.
- c) Die Leistungsvereinbarung wird noch ausgearbeitet.
- d) Die Gemeinde Meltingen hat jährlich CHF 1.00 pro Einwohner an das Notschlachtlokal und Tierkörper sammelnstelle Thierstein zu bezahlen. Der Betrag bleibt gleich auch bei einer Änderung der Gesellschaftsform.

Finanzielle Auswirkungen

nein

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der geplanten Umstrukturierung der Notschlachtstelle Thierstein einstimmig zu.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Susanne Koch, Gemeindepräsidentin Erschwil
 - Archiv

Traktandum 04

Geschäft Nr. 130

Gemeinderat/Kultur

Dorfeingangsschild

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Es liegen dem Gemeinderat drei weitere Entwürfe für das geplante Dorfeingangsschild vor. Neben gestalterischen Aspekten (Fotoanordnung) wurden auch alternative Slogans vorgeschlagen:

- «Begegnung in Meltingen»
- «Begegnen Sie Meltingen»
- «Meltingen Begegnen»

Erwägungen

- a) Das Gesamtbild der Tafel 4a) spricht den Gemeinderat am besten an. Jedoch werden Änderungswünsche geäußert: Die Wolken wirken auf den Bildern zu verspielt und sie lenken vom eigentlichen Objekt ab. Die Tafel misst 90 cm auf 130 cm und der Himmel wird zu stark auf den Fotos wahrgenommen.
- b) Beim Foto der Kirche steht das Abendrot im Vordergrund. Sascha Jeger soll das Foto bearbeiten und den Himmel neutral belassen.
- c) Das Bild mit dem Gemeindehaus wirkt beim Dorfplatz aufgehellt und das Gemeindehaus ist zu dunkel abgeleuchtet. Es braucht ein Foto, welches am Tag entstanden ist.
- d) Beim Foto mit dem Meltingerberg ist das Objekt zu klein. Eventuell kann mit Zoomen das Gebäude vergrößert werden. Der Himmel kann belassen werden und muss nicht bearbeitet sein.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, beim Umsetzen des Projektes

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat entscheidet sich für 4a), jedoch müssen die Bilder wie oben erwähnt, neu bearbeitet oder die Objekte neu fotografiert werden. Die Gemeindeschreiberin informiert Sascha Jeger, dass er einen neuen Vorschlag mit den definierten Punkten von a) bis d) erarbeiten muss.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 05

Geschäft Nr. 131

Kultur

Abrechnung Fest

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Im Nachgang des Einweihungsfestes des neuen Dorfplatzes stellt sich die Frage nach den Abrechnungsmodalitäten. Insbesondere die Verrechnung der Mietkosten für die Kühlschränke muss geklärt werden (Kühlschränke der Borer AG sowie der Kühlschrank der Firma Gasparini).

Erwägungen

- a) Die Rechnung von JBB Borer Getränke AG ist eingetroffen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Mietkosten aller Kühlschränke von der Gemeinde getragen werden und nicht an die Vereine verrechnet werden.
- b) DS wird die Abrechnungen mit den Getränken am Wochenende erstellen und den Vereinen weiterleiten.
- c) Rechnungen, welche die Infrastruktur am Dorffest betreffen, werden kopiert und an RW für seine Abrechnung weitergeleitet.

- d) Die Glace von Gasparini wurden einzig vom Männerchor verkauft, somit werden die Glace dem Männerchor in Rechnung gestellt.
- e) Die Rechnung für die Bühne ist bereits eingetroffen, jene der Band noch nicht.
- f) Anhand der Anzahl Festbesucher waren die Toi Toi überflüssig. Die Toiletten im Gemeindehaus hätten ausgereicht.
- g) Sollten wieder einmal Toi Toi benötigt werden, ist wichtig, dass sich eine Person um das Toilettenpapier kümmert, damit es immer zur Verfügung hat.
- h) Es wird vorgeschlagen, dass eine Endsitzung mit allen OK-Mitgliedern organisiert wird, um das Fest Revue passieren zu lassen und einige Punkte festzuhalten. An dieser Sitzung ist auch Fabio Jeger eingeladen. Er war für das Gestalten des Flyers zuständig. Im Anschluss an die Sitzung wird ein Apéro offeriert.
- i) Für den Foodtruck kommt die Defizitgarantie nicht zum Tragen. Sie haben einen hohen Umsatz erzielt. Ein Gemeinderat hat von einigen Personen erfahren, dass der Preis für einen Burger mit Pommes hoch angesetzt war.
- j) Das Einweihungsfest war rundum ein gutes, friedliches und erfolgreiches Fest.
- k) Es wäre schön, wenn beim nächsten Anlass weitere Vereine zum Mithelfen ins Boot geholt werden könnten. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Vereine keine lange Vorbereitungszeit hatten und dies auch ein Grund war, dass sich nicht so viele Vereine am Fest beteiligen konnten.
- l) Die Akustik der Band war nicht optimal.
- m) Es gibt bereits Stimmen, welche einen weiteren Anlass in Form einer «Uestuehlete» wünschen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Mietkosten der Kühlschränke vollumfänglich zu bezahlen und nicht an die Vereine weiter zu verrechnen.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 06

Geschäft Nr. 132

Allmend und Umwelt (Antragsteller: Weid- und Allmendkommission)

Allmendreglement

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Am 25. Oktober 2016 wurde in Breitenbach mit Vertretern des Amts für Gemeinden und Vertretern der Finanzverwaltungen verschiedener Gemeinden die Bewertung von Verwaltungs- und Finanzvermögen im Rahmen des Projekts HRM2 besprochen. Bezüglich der Gemeinde Meltingen enthält das Protokoll dieser Besprechung die Empfehlung, ein neues Allmend-Reglement zu erlassen und dieses rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen.

Erwägungen

- a) In der Zwischenzeit wurde das Reglement durch Herr Peter Jeger erarbeitet und von der WAK behandelt.
- b) Das Reglement wurde Herrn Urs Kilchenmann vom Amt für Landwirtschaft zur Überprüfung vorgelegt. Verschiedene Ergänzungen wurden auf Grund dieses Berichtes eingefügt.
- c) Die WAK empfiehlt dem Gemeinderat, dieses Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
- d) Die in der Gemeinderatsitzung 11/2021 vom 10. Juni 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Allmendreglement in die Vernehmlassung geschickt werde, damit die betroffenen Bauern ihre Meinung dazu kundtun können. Diese Vernehmlassung wurde bis dato nicht umgesetzt.

Beschluss

1. Mit vier gegen 2 Stimmen beschliesst der Gemeinderat auf Antrag des Präsidenten, dass das Allmendreglement in die Vernehmlassung geschickt wird.
 2. Interessierte Parteien sollen damit die Möglichkeit erhalten, ihre Stellungnahmen einzureichen.
 3. Die Vernehmlassung ist durch den Präsidenten der Weid- und Allmendkommission bzw. die Kommission zu organisieren.
 4. Protokollauszug geht an:
 - Weid- und Allmendkommission
 - Bohnefede
-
- e) Die Fassung wurde vom Amt für Landwirtschaft lediglich über die Struktur und den Inhalt überprüft, jedoch nicht auf das Rechtliche.
 - f) Der Gemeinderat bemängelt, dass das Allmendreglement nie zur Vernehmlassung geschickt wurde, wie es ursprünglich am 10. Juni 2021 an der Gemeinderatssitzung entschieden wurde.
 - g) Die Flächen, welche verpachtet werden, sollten ausgeschrieben sein. Diese Angabe kann in einem Anhang oder im Reglement festgehalten werden.
 - h) Die Weid- und Allmendkommission soll den Plan mit den Flächen zur Verfügung stellen. Anhand der GELAN Daten können die Flächen im Plan eingetragen werden. Der Erhebungsstellenleiter wird angefragt, ob er diese Aufgabe übernehmen kann.
 - i) Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Allmendreglement zur Vernehmlassung zu schicken. Somit hätten interessierte Parteien die Möglichkeit, ihre Stellungnahme einzureichen. Sollte die Weid- und Allmendkommission mit diesem Schritt nicht einverstanden sein, können sie zuhänden des Gemeinderates einen Wiedererwägungsantrag stellen.
 - j) Für die Vernehmlassung wird eine Frist bis zum 15. November 2023 gesetzt. Somit könnte das Reglement an der GR-Sitzung vom 23. November 2023 nochmals behandelt werden.
 - k) Nach der Vernehmlassung wird das Reglement zur rechtlichen Prüfung an SOBV weitergeleitet.
 - l) Es ist geplant, das Allmendreglement an der Rechnungsgemeindeversammlung 2024 zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag

Die Weid- und Allmendkommission beantragt, dass der Gemeinderat das Reglement verabschiedet und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen möge.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Weid- und Allmendkommission nicht zu. Er beantragt der Kommission, das Reglement in die Vernehmlassung zu schicken. Sollten sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sein, hat die Weid- und Allmendkommission die Möglichkeit, gegen die Entscheidung einen Wiedererwägungsantrag zu stellen. Die Verwaltung informiert die Kommission über den Beschluss des Gemeinderates.
2. Protokollauszug geht an:
 - Archiv
 - Finanzverwaltung

Beilagen:

- 06_i_2022_05_05_ Allmendreglement Vers_ 9 jra.pdf
- 06_ii_2022_05_05_ Allmendreglement Vers_ 8 jra_Erg_ALW.pdf
- 06_iii_2023_07_26 Allmendreglement.pdf
- 06_iv_E-Mail_Amt_Landwirtschaft.pdf

Traktandum 07

Geschäft Nr. 133

Weid und Allmend Jauchgerube

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Die WAK hat die Sanierung der bestehenden Jauchegrube in Angriff nehmen. Weiteres im Anhang 07_i.

Erwägungen

- a) Es werden alle Jauchegruben im Kanton Solothurn in nächster Zeit überprüft. Mit der Sanierung der Risse und Rohrdurchführungen in der Höhe von CHF 3'760.00 wäre die Grube beim Meltingerberg im Zustand, wie dies vom Amt für Umwelt vorgeschrieben wird.
- b) Die Jauchegrube wird momentan nicht genutzt. Da ein Stall vorhanden ist, muss eine Jauchegrube vorhanden sein. Der Stall wird lediglich genutzt, wenn ein Sömmerungs-rind krank ist. Das Rind kann höchstens 5 Tage im Stall verbringen. Sollte es bis dahin nicht auf die Weide zurückkehren können, muss es von seinem Besitzer abgeholt werden.
- c) Die Jauchegrube kann auch als Wasserdepot genutzt werden.
- d) Als mögliche Nutzung für die Umfunktionierung der Jauchegrube wird ein Sitzplatz vorgeschlagen.
- e) Der Gemeinderat kann sich nicht vorstellen, dass die Jauchegrube wieder einmal genutzt wird für den eigentlichen Zweck.
- f) Wenn die Jauchegrube nicht saniert wird, wird auch die Anschaffung der Betonroste in Frage gestellt.
- g) Es fehlt ein Gesamtkonzept über die Umgebungsgestaltung beim Restaurant, dazu gehört auch das Weiterverfolgen mit der Jauchegrube und eine mögliche Umfunktionierung.
- h) Der Gemeinderat wird den Antrag für die Sanierung der Jauchegrube zurückstellen und eine gemeinsame Begehung mit der Weid- und Allmendkommission vorschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Antrag der Sanierung Jauchegrube zurückzustellen und bei einer Begehung mit der Weid- und Allmendkommission vor Ort sich auszutauschen und nach Lösungen zu suchen, auch in Bezug auf die Umgebungsgestaltung. Die Verwaltung wird Rainer Jeger, Präsident der Weid- und Allmendkommission über den Entscheid informieren und ein Datum für die Begehung vereinbaren.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilage

- 07_i_2023_07_24 SanierungJauchegrube.pdf
- 07_ii_Prüfbericht.pdf

Traktandum 08

Geschäft Nr. 134

Bildung

Arbeitsgruppe March Informationsveranstaltung

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Auf Grundlage der erfolgten Informationsanlässe hat die Arbeitsgruppe March einen Entwurf für den Nutzungsvertrag der Schule March erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe March bittet um Rückmeldung bis zum 30. September 2023, damit die Lösung bis Ende 2023 erarbeitet werden kann.

Die Unterlagen wurden auch zur Kontrolle und Einsicht an Frau Monika Probst (HRM2) und Herrn Reto Bähler (Amt für Gemeinden) weiterleitet.

Sämtliche relevanten Dokumente sind über folgenden Link einsehbar:

<https://1drv.ms/f/s!Am2EC-aefmU0jYV3pU--4jwV6oLuw>

Im Vertragsentwurf wurden folgende Änderungen gegenüber dem alten Vertrag vorgenommen:

- Ziff. 3.1.1** Der Begriff «Vertragsparteien» wurde zum besseren Verständnis zu «Vertragsgemeinden» korrigiert.
- Ziff. 3.2.6** Die Beschreibung der «Nutzungsberechnung» und den «NETTO-Betriebskosten» war etwas unverständlich und sorgte für Verwirrung. Aus diesem Grund wurde der Inhalt neu formuliert, um ein besseres Verständnis zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde der Begriff «NETTO-Betriebskosten» mit den Bezeichnungen «Betriebskosten SH» und «Betriebskosten MZH» ersetzt. Diese Begriffe wurden auch in den Exceltabellen angepasst und bieten dadurch ein klareres Bild der Berechnung.
- Ziff. 3.2.7** Die Beschreibung für die Nutzung von Vereinen zu den gleichen Tarifen wie die Schule, wurde mit einem Zusatz ergänzt, welcher verdeutlicht, dass es

sich hierbei nur um Vereine der Vertragsgemeinden handelt, die eine regelmässige Aktivität auf der March vorweisen.

Ziff. 3.4.4.a Der Absatz, welche die Investitionskostenverteilung beinhaltet, wurde umformuliert da dieser den zu berechneten Kostenschlüssel zu wenig klar beschrieben hatte.

Ziff. 5.3.c/d Die Bezeichnung «Voranschlag» entspricht nicht dem nach HRM2 und wurde zu «Budget» umbenannt.

Ziff. 8.1.b

Ziff. 5.3.e Ergänzung der Aufgaben um die Sicherstellung des Vertragswesens.

Ziff. 5.3.g Korrektur der Aufgabendefinition «Anstellung oder Beauftragung einer Hauswartung».

Ziff. 12 Der Inhalt wurde entsprechend der Rechtsnatur einer Verwaltungs- und Nutzungsordnung gemäss Miteigentum ZGB neu formuliert.

Erwägungen

- a) Der Gemeinderat hat keine Einwände zum vorliegenden Vertragsentwurf mit den Ergänzungen.
- b) Im Vertrag über Nutzungs- und Verwaltungsordnung der Schulanlage March ist unter 3.2.7. b) geregelt, dass für die Nutzung der Mehrzweckhalle CHF 15.00 pro Stunde für Vereine der Vertragsgemeinden, welche die Anlage für ihre regelmässigen Vereinsaktivitäten nutzen, in Rechnung gestellt wird. Die Gemeinde Meltingen wird diesen Betrag übernehmen. Im Budget 2024 müssen für diese Ausgaben CHF 10'000.00 berücksichtigt werden, sofern nicht schon ein gewisser Betrag für «Beiträge an Vereine» darin enthalten ist. Die Gemeindeschreiberin wird die Finanzverwaltung in Kenntnis setzen.
- c) Es wird nochmals erwähnt, dass die entsprechenden Nutzungsgebühren durch Dritte, auch jene der Schwimmhalle, von der Aufsichtsbehörde festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

ja

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst den vorliegenden Vertragsentwurf einstimmig zu genehmigen und die Nutzungsgebühren der Vereine vollumfänglich zu übernehmen.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Andreas Weyer, Vorsitz Arbeitsgruppe March
 - Archiv

Beilage

- 08_i_20230831 - Nutzungs- und Verwaltungsordnung Schulanlage March - Änderungen markiert.pdf
- 08_ii_20230831 - Nutzungs- und Verwaltungsordnung Schulanlage March.pdf

Gemeinderat**Beschluss Gemeindeversammlung 29.06.2023**

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Nach Ablauf der Einsprachefrist vom 30 Tagen ohne eingegangene Einsprachen gilt das Gemeindeversammlungsprotokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 29.06.2023 als vom Souverän genehmigt. Dem Gemeinderat obliegt darauffolgend der Vollzug der Beschlüsse.

Erwägungen

Es ist keine Einsprache eingegangen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst den Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 29.06.2023 einstimmig.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Termine

Am 21. Oktober 2023 findet der Herbstausflug zur Vogelwarte Sempach statt, organisiert durch die Gesellschaft des Museums für Musikautomaten Seewen. Der Gemeinderat kann an diesem Ausflug nicht teilnehmen, da die erste Lesung des Budgets 2024 stattfindet. Die Gemeindegemeinschafterin lässt den Gemeinderat entschuldigen.

Die Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein informiert in seinem Schreiben vom 23. August 2023 über ihren Anlass vom 17. August 2023 in Breitenbach. Den Vertretern der anwesenden Gemeinden wurden die überarbeiteten Vereinsstatuten vorgestellt. Zwecks Vorbereitung eines Vereinsbeitrittes wird die Gemeinde Meltingen gebeten, den Betrag von CHF 6338.00 im Budget 2024 zu berücksichtigen. Die Sport- und Freizeitregion bittet bis am 15. September 2023 um eine Rückmeldung, ob die Gemeinde Meltingen den Betrag ins Budget aufnimmt. Die Gemeindegemeinschafterin wird die Arbeitsgruppe Sport- und Freizeitregion nochmals informieren, dass Meltingen der Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein nicht beitreten und entsprechend auch nicht den Betrag von CHF 6338.00 im Budget 2024 berücksichtigen wird.

Verschiedenes

Die Baupublikation für den Unterstand Bushaltestelle ist im Wochenblatt vom 14. September 2023 ausgeschrieben. An der kommenden Sitzung wird das Thema Unterstand traktandiert. Das Bachbeet beim Kiesfänger vom GIZ ist verwildert. Diese Situation muss mit der Fron- und Umweltkommission angeschaut werden.

Die Gefriertruhe der Firma Gasparini ist im Feuerwehrmagazin deponiert und sie wird in ca. 2 Wochen von der Firma abgeholt.

Auf der Seniorenreise wurde erwähnt, dass bei der Sanierung Oberfeld noch wenige Arbeiten offen seien. Diese Arbeiten sind in Auftrag gegeben und werden zeitnah erledigt.

Das Anfertigen der Tafel beim Stein auf dem Dorfplatz wird in Auftrag gegeben und durch das Provisorium ersetzt.

CH wird mit Erna Häner klären, wohin sie die Kessel, welche am Dorffest mit Gladiolen versehen waren, deponieren werden.

Es wird angemerkt, dass am Dorffest nicht alle Schlüssel im Kasten bei der Verwaltung auffindbar waren. Die wichtigen Schlüssel sollen beschriftet in diesem Kasten für den Gemeinderat zur Verfügung stehen. Jene Schlüssel, welche nicht zugeordnet werden können, kann die Verwaltung in einer Schachtel aufbewahren.

Die Fahnen sind teils beschädigt und von der Sonne verblasst. Die Anschaffung neuer Fahnen kann zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Ende der Sitzung: 23:05 Uhr (Doppelsitzung)

Für die Richtigkeit des Protokolls

Gemeindepräsident
Friedrich Wüthrich

Gemeindeschreiberin
Petra Christ